Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 56/0415/WP18

Status: öffentlich

Datum: 11.06.2024 Verfasser/in: FB 56/200

Tagesordnungsantrag der Fraktion Die Linke "Sachstandsbericht zur Bezahlkarte für Geflüchtete" vom 06. Juni 2024

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit27.06.2024Ausschuss für Soziales, Integration und DemographieKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ausdruck vom: 13.06.2024

Hissel

(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 13.06.2024

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat	t folgende Relevanz:		
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
х			
Der Effekt auf die (CO2-Emissionen ist:		
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			Х
	//aßnahme <u>für die Klimafolo</u> t folgende Relevanz։	genanpassung	
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
х			
الاenn quantitative بالا	Auswirkungen ermittelbar s	sind, sind die Felder entsprech	end anzukreuzen.
Die CO₂-Einsparu ı	ng durch die Maßnahme is gering unter 80 t mittel 80 t bis ca groß mehr als	t (bei positiven Maßnahmen): / Jahr (0,1% des jährl. Einspa a. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 770 t / Jahr (über 1% des jähr ie Maßnahme ist (bei negative / Jahr (0,1% des jährl. Einspa	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels)
Die CO₂-Einsparu ı	ng durch die Maßnahme is gering unter 80 t mittel 80 t bis ca mehr als 3 CO ₂ -Emissionen durch di gering unter 80 t mittel 80 bis ca.	t (bei positiven Maßnahmen): / Jahr (0,1% des jährl. Einspa a. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 770 t / Jahr (über 1% des jähr ie Maßnahme ist (bei negative	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die CO₂-Einsparu ı Die Erhöhung der	ng durch die Maßnahme is gering unter 80 t 80 t bis ca mehr als CO ₂ -Emissionen durch di gering unter 80 t 80 bis ca mehr als	t (bei positiven Maßnahmen): / Jahr (0,1% des jährl. Einspa a. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de // Jahr (über 1% des jährl ie Maßnahme ist (bei negative / Jahr (0,1% des jährl. Einspa // Jahr (0,1% bis 1% des // Jahr (über 1% des jährl. enden CO₂-Emissionen erfol	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die CO₂-Einsparu ı Die Erhöhung der	ng durch die Maßnahme is gering unter 80 t 80 t bis ca mehr als in the gering unter 80 t 90 t bis ca. The groß unter 80 t 80 bis ca. The groß unter 80 t 90	t (bei positiven Maßnahmen): / Jahr (0,1% des jährl. Einspa a. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de // Jahr (über 1% des jährl ie Maßnahme ist (bei negative / Jahr (0,1% des jährl. Einspa // Jahr (0,1% bis 1% des // Jahr (über 1% des jährl. enden CO₂-Emissionen erfol	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die CO₂-Einsparu ı Die Erhöhung der	ng durch die Maßnahme is gering unter 80 t 80 t bis ca mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca.	t (bei positiven Maßnahmen): / Jahr (0,1% des jährl. Einspa a. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 770 t / Jahr (über 1% des jährl ie Maßnahme ist (bei negative / Jahr (0,1% des jährl. Einspa 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des 770 t / Jahr (über 1% des jährl. enden CO ₂ -Emissionen erfol	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die CO₂-Einsparu ı Die Erhöhung der	ng durch die Maßnahme is gering unter 80 t 80 t bis ca mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca. mehr als der groß unter 80 t 90 bis ca.	t (bei positiven Maßnahmen): / Jahr (0,1% des jährl. Einspa a. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 770 t / Jahr (über 1% des jährl ie Maßnahme ist (bei negative / Jahr (0,1% des jährl. Einspa 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des 770 t / Jahr (über 1% des jährl. enden CO ₂ -Emissionen erfolg g end (50% - 99%)	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)

Ausdruck vom: 13.06.2024

Erläuterungen:

Mit Tagesordnungsantrag vom 06. Juni 2024 der Fraktion Die Linke wird die Verwaltung um einen Sachstandsbericht bezüglich der Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete gebeten. Die Verwaltung berichtet dazu wie folgt.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 31. Januar 2024 mit einer migrationspolitischen Zielsetzung auf ein Modell für die Einführung einer Bezahlkarte mit bundeseinheitlichen Mindeststandards im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geeinigt. Hiernach soll zukünftig eine physische bzw. digitale Debitkarte ohne Überweisungsfunktion an Berechtigte ausgegeben werden. Durch Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz wurden inzwischen die bundesgesetzlichen Regelungen so angepasst, dass eine rechtssichere Nutzung der Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG möglich ist. Die Regelungen zur konkreten Umsetzung müssen jedoch durch die Länder erfolgen.

14 von 16 Bundesländern, darunter auch Nordrhein-Westfalen, beteiligen sich an einem gemeinsamen, europaweiten Ausschreibungsverfahren zur technischen Umsetzung der Bezahlkarte. In der als Anlage 2 zur Information beigefügten Landtagsdrucksache 18/1903 vom 02. Mai 2024 wird von einem Zuschlag voraussichtlich Mitte Juni 2024 ausgegangen. Der Städtetag NRW geht im Rahmen seiner mit den Kommunen geführten Austauschgespräche aktuell allerdings davon aus, dass das Ausschreibungsverfahren eher erst ca. Ende Juli beendet sein wird. Es ist vorgesehen, dass die Bezahlkarte im Einzel- und Onlinehandel einsetzbar ist sowie auch Bargeldabhebungen über einen vorher definierten Betrag möglich sind.

Seitens der Landesregierung NRW wurde zunächst die Einführung der Bezahlkarte für in Landeseinrichtungen untergebrachte Leistungsberechtigte angekündigt. Für die Kommunen soll es, laut Angaben der Staatskanzlei, die Möglichkeit geben, dem Verfahren auf freiwilliger Basis beizutreten. Eine Übernahme der den Kommunen entstehenden Kosten durch das Land sei nicht geplant.

Diese Planungen wurden seitens des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Städtetages NRW stark kritisiert. Die mit der Einführung der Bezahlkarte verbundenen Ziele könnten nur durch eine flächendeckende Einführung erreicht werden. Ein "Flickenteppich" werde von den Städten nicht gewollt. Darüber hinaus wurde eine strukturelle und finanzielle Unterstützung der Kommunen durch das Land gefordert.

Zwischenzeitlich haben erste Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung stattgefunden. Die Landesregierung hat am 02. Mai 2024 erklärt, dass zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden Einigkeit darüber besteht, dass die Bezahlkarte in NRW möglichst verbindlich und flächendeckend sowie mit möglichst einheitlichen Standards eingeführt werden soll. Die Einführung soll bürokratiearm und für die Kommunen einfach handhabbar und pragmatisch erfolgen. Die Landesregierung will für eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Bezahlkarte Sorge tragen.

Nach ersten vorläufigen Informationen sollen sich die Kosten der Einführung bzw. der laufenden Nutzung schätzungsweise auf 1 bis 4 % des Umsatzes zzgl. einer Ausgabegebühr in Höhe von ca. 5

Ausdruck vom: 13.06.2024

Euro belaufen. Genaue Angaben können jedoch erst nach Abschluss der laufenden Ausschreibung gemacht werden. Ob und ggf. wie hoch darüber hinaus ein organisatorischer und personeller Mehraufwand für die Stadt Aachen entstehen wird, lässt sich aktuell ebenfalls noch nicht einschätzen, da die konkrete Umsetzungsweise derzeit noch völlig offen ist.

Von Seiten der Verwaltung werden die Auffassungen des Städte- und Gemeindebundes sowie des Städtetages geteilt bzw. deren Forderungen an das Land unterstützt. Als entscheidend wird dabei erachtet, dass landeseinheitliche und verbindliche Regelung für alle Städte getroffen werden, da anderenfalls Nachteile zu Lasten der Städte zu erwarten sind, in denen eine Bezahlkarte unter Umständen nicht eingeführt wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine umfassende Bewertung der Thematik noch nicht möglich, da sowohl das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens als auch die angekündigten landesgesetzlichen Regelungen abgewartet werden müssen.

Anlage/n:

 Tagesordnungsantrag der Fraktion Die Linke "Sachstandsbericht zur Bezahlkarte für Geflüchtete" vom 06. Juni 2024

Ausdruck vom: 13.06.2024

- Landtagdrucksache 18/9103 vom 02. Mai 2024